

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

212 (6.9.1884)

# Beilage zu Nr. 212 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 6. September 1884.

## Literatur.

**Die Freien Herrn und Grafen von Zimmern.** Beiträge zur Rechtsgeschichte nach der Zimmerischen Chronik von Dr. Otto Franklin, Professor der Rechte an der Universität Tübingen. Freiburg i. B. und Tübingen, 1884, Akademische Verlags-Buchhandlung von J. C. B. Mohr. VI und 173 S. 8°.

Die Zimmerische Chronik ist, seitdem sie Barad zuerst in der Bibliothek des literarischen Vereins und jüngst auch in zweiter verbesserter Auflage als selbstständiges Werk im Verlage der Akademischen Verlags-Buchhandlung in Freiburg i. B. veröffentlicht hat, wiederholt als ungemein reiche Quelle von den Forschern der deutschen Dialekte, des Volkslebens, des Volksglaubens und der Kulturgeschichte überhaupt benützt worden. Dagegen wurde dieselbe noch nie nach ihrer Bedeutung als rechtsgeschichtliche Quelle untersucht; dieser Arbeit unterzog sich erst Prof. Franklin, der die Ergebnisse seiner mühseligen Forschung soeben in dem oben mit seinem vollen Titel bezeichneten Werke veröffentlicht hat. Franklin bespricht in einer eigenen Einleitung kurz die Verfasser der Zimmerischen Chronik und deren Weltanschauung, sowie die Bedeutung der Chronik als Geschichtsquelle, insbesondere für die Rechtsgeschichte. Alsdann behandelt er die Angaben derselben über die Standesverhältnisse des hohen Adels, über das Ehe-, Familien- und Erbrecht, sodann über das Gerichtswesen des 16. Jahrhunderts in Schwaben, die damalige kaiserliche Gerichtsbarkeit und das Reichs-Kammergericht von 1529-55, dem Graf Wilh. Werner von Zimmern als Beisitzer und Kammerrichter angehört hat. Im letzten Abschnitte seines Buches endlich handelt Franklin über Strafrecht und Rechtsaltertümer und stellt hier die Angaben der Zimmerischen Chronik gegen die in ihrer Zeit sich vollziehende Umwandlung des allgemeinen Rechtszustandes durch die Aufnahme des römischen Rechts und ebenso über die staatsrechtlichen Neuschöpfungen und die tief eingreifenden Reichsgerichte aus dem Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts vollkommen gleichgültig sich verhalten und darüber in ihrem, doch so umfangreichen Werke fast völliges Schweigen beobachten. Franklin hat sein Buch der badischen historischen Kommission gewidmet, „um damit Zeugnis abzulegen von der warmen Theilnahme, mit welcher man überall und allseitig die energischen und schon jetzt so erfolgreichen Bestrebungen der Kommission für die Förderung der Geschichtsforschung begleitet.“ Möge Franklin's Arbeit auch in Baden bei den Freunden der deutschen Rechtsgeschichte die Anerkennung finden, welche sie in so hohem Maße verdient. Gerade für Baden hat dieselbe besondere Bedeutung, weil die von der Zimmerischen Chronik erzählten Ereignisse zum großen Theile im jetzigen badischen Oberlande, insbesondere in Stadt und Herrschaft Mersbrunn, dem Siege der Grafen von Zimmern, sich zugetragen haben. Zu erwähnen ist noch, daß auch die äußere Ausstattung des Buches seinem innern Werthe entsprechend hergestellt ist.

**Ludwig Kohl.** Das moderne Musikdrama. Für gebildete Laien. Wien und Teschen, 1884. R. Prohaska. Von der Bedeutung der Musik ausgehend, bekennt sich der Verfasser gleich Richard Wagner zu Schopenhauer, dessen Ansichten über Musik längst in ihrer ganzen Unhaltbarkeit nachgewiesen sind. In Schopenhauer sieht K. denjenigen echten Schüler Kant's, dessen „freies Ersehen auch hier eine Welt, eine Schöpfung neben und gar außer der Schöpfung erblickte“, welcher „der Menschheit endlich die Augen darüber öffnete, was sie freilich längst gefühlt, aber nicht bedacht hatte, daß die Musik ihr entscheidendes Wesen mit derjenigen Macht theilt, welche die Welt gemacht, erhält und versteht, mit jenem Geiste, der als

Idee der Welt in unserem Innern auflebt, wenn wir in gesteigertester Thätigkeit unseres Gesamtorganismus das Ganze der Existenz fühlend denken oder denkend fühlen.“ Dabei kann es der Verfasser nicht unterlassen, mit Geringschätzung auf das musikalische Verständniß Kant's hinzuweisen, indem er u. a. wörtlich sagt: „Allein so wie damals noch die „hübschen Nickerchen“ der Italiener alles beherrschten, mochte ihm die Musik ein „unangenehmes Geräusch“ sein und sicher seinen Verstand nicht befriedigen.“ Davon aber, daß Schopenhauer der Ansicht huldigte, die Kossini'sche Musik spreche so deutlich und rein ihre eigene Sprache, daß sie der Worte gar nicht bedürfe und daher auch mit Blasinstrumenten ausgeführt ihre volle Wirkung thue, daß ferner der große Philosoph die „höbende Verachtung“ lobte, mit welcher „der große Kossini“ den Text behandelte, dagegen die neue Oper tadelte —, von alledem erwähnt der Verfasser kein Wort. Hätte es doch ein gar zu zweifelhaftes Licht auf das musikalische Verständniß des großen Entdeckers eines zweiten Kosmos in der Musik geworfen! Von diesen kunstphilosophischen Betrachtungen gelangt K. zum modernen Drama, indem er darauf hinweist, wie nach dem harmonischen mehr und mehr das melodische Element — „das Bild des von der Besonnenheit beleuchteten menschlichen Daseins“ — zur Geltung gelangt sei, was er an einigen Meistern nachweist. Besondere Abschnitte sind Bach, Händel, Gluck gewidmet und zeichnen sich namentlich die Lebens- und Schaffensbilder der beiden letzteren Meister durch Klarheit und Lebendigkeit der Darstellung aus. Wohlthuend berührt die Verehrung, welche der Verfasser dem „Urvater der Harmonie“, Seb. Bach, zollt, doch verfallt er zum Theil in eine zu überschwängliche Ausdrucksweise. Bei Sätzen wie der folgende: „Mehr bedeutet aber dieses Schaffen Bach's noch die Ueberrath alles dessen, was da „krecht und flucht“, wie sie eines sonnigen Schöpfungstages aus der dunklen Tiefe der Weltfluth emporstieg, „ein Riese stolz und kühn“, die gemaltige Alpenwelt, in der uns die Mächte, welche diese Welt erschufen, nun auch greifbar thätig entgegen treten und deren Bildungen wie eine erste Ahnung und halbgeschickte Versuche einer Urvirgenhand sind, individuelles Leben zu schaffen“ — dürfte es selbst dem ausgesprochensten Bachianer etwas schülzig zu Worte werden. Ueber eine gewisse Uebecime (Weihnachts-Oratorium) und einen gewissen Nonenakkord (3. franz. Suite in H-moll) geräth K. in eine förmliche Exzesse; während ihm jene Uebecime wie ein „Süßspeiß“ erscheint, der ihm „in's Blut dringt und das ganze Innere in schmerzhaft wehmüthvolle Gährung brint“, entsetzt er an jenem Nonenakkord etwas „wonnig Ueberschmängliches“, als wenn die Natur selbst ihren Schleier abwürfe und ihre ganze Herrlichkeit sich aufthäte.“ „Ja aber“, so ruft K. S. 32 aus, „die kleine F-moll-Sinfonia der 8. Nummer der Inventionen nicht selbst ein aus Fülle gesegneter Erörterer am Kreuz, dessen ergreifende Ausdrucksstärke uns erst völlig klar wird, wenn wir das Kreuzfingern der H-moll-Messe kennen? Menschlich näher aber bringt uns diesen in sich selbst verfinsterten Jammers der chromatische Schluß der Sinfonia Nr. 4 (D-moll). Wer hat je ohne Sentimentalität so klagen gehört? „So klagt kein Wild“, sagt im Parsifal der alte Grahtritter Gurnemanz von der lünderfallenen Kundr.“ Was ist damit für das Verständniß Bach'schen Stiles gethan? Und was sollen die unpassenden Citate aus Wagner's Nibelungen und Parsifal? „Worte, nichts als Worte!“ ist man versucht, auszurufen. Der größte Theil (198 Seiten) des Buches ist dem Wagner'schen Musikdrama gewidmet. Der Verfasser versteht den Leser auch hier nicht mit philosophischen und ästhetischen Ausführungen im Sinne Schopenhauer's, mit hochtrabenden, überschwänglichen Phrasen, andererseits bieten diese Abschnitte sehr viel Lesenswerthes, Anregendes und selbst Neues. Interessant ist u. a., was K. über die Freimaurerei in Oesterreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und Mozart's Beziehungen zu jenem Orden erzählt; ferner verdienen Erwähnung ein Bericht des Malers Pfler über Wagner, ein für die „Ausg. Allg. Jta.“ bestimmt gewesener Bericht Wagner's über Devrient's Geschichte der deutschen Schauspiel-Kunst, einige Briefe Wagner's an den Verfasser. Den Vorwurf können wir K. nicht ersparen, daß er das Kapitel: „Die R. Wagner nach München kam“ nicht bloß zu dem Zwecke abgefaßt zu haben scheint, authentische Mittheilungen über Wagner's Berufung nach München zu bieten, sondern auch, um dem alten Meister Franz Ragner Unangenehmes zu sagen. Und wie konnte er es über sich bringen, über den ehe-

maligen Intendanten des Karlsruher Hoftheaters, Ed. Devrient, zu schreiben: „Leider hielt hier der Praktiker so wenig, was der begeisterte Theoretiker versprochen, daß gerade er, in schlimmer Einseitigkeit der theatralischen Routine und der Schauspieler-Virtuosität befangen, schließlich zum vollen Gegner derjenigen Bestrebungen wurde, die allein in großem Sinne erfüllen sollten, was uns seine Geschichte der deutschen dramatischen Kunst so herrlich und unverfälscht in Aussicht gestellt hatte.“ Sollte ihm unbekannt geblieben sein, daß die Karlsruher Hofbühne unter der Leitung Ed. Devrient's gerade wegen ihres dottrifischen Ensembles in ganz Deutschland zu hohem Ansehen gelangte? — k.

**Franz Anton Albrecht.** Vorbereitungskurs zu einem methodischen Gesangunterrichte in Volks-, Töchter- und Mittelschulen. 5. verbesserte Auflage. Ferner: Uebungen und Gesänge zu einem methodischen Gesangunterrichte. 2. Stufe. 4. verb. Auflage. Freiburg, Herder'sche Verlagsbuchhandlung, 1884.

Vorliegendes Gesangwerkchen zeichnet sich nach Anlage, Auswahl und Anordnung der technischen Uebungen und Lieder durch einen so streng methodischen, zielbewußten Gang aus, daß es zum Gebrauche in Schulen auf das Wärmste empfohlen werden darf. — k.

**Eduard Kulle.** Richard Wagner, seine Anhänger und seine Gegner. Prag und Leipzig, 1884.

Dieses Buch bildet einen beachtenswerthen Beitrag zur Wagner-Literatur. Dasselbe wird von allen jenen neutral gesinnten Musikern und Musikfreunden mit Befriedigung und Genugthuung gelesen werden, welche den musikalisch-dramatischen Theorien und Kunstschöpfungen Richard Wagner's ihr warmes Interesse zugewandt haben, ohne sich dabei einer blinden Vergötterung in die Arme zu werfen. Kulle gehört seit Jahrzehnten zu den Befürwortern der Wagner'schen Sache; er stand in der Reihe jener „Wagnerianer“ der fünfziger Jahre, welche trotz der ablehnenden Haltung der Kritik und des Publikums müthig und gleichzeitig maßvoll für Wagner in die Schranken traten und ohne Zweifel mehr zu dem Verständniß der Wagner'schen Schöpfungen beitrugen, als jene Fanatiker, welche Wagner als den größten und bedeutendsten Künstler, Musiker, Dichter aller Zeiten und aller Völker proklamirten. Während die extremen Wagnerianer das Wagner'sche Kunstwerk als das Kunstwerk kat'epochen, die bisherige Oper aber für einen 150 Jahre alten Irrthum erklärten, bekämpfte Kulle Wagner's Theorie mit dem ganzen Eifer seiner Gegner und vertheidigt seine Kunstschöpfungen mit der warmen Begeisterung eines Anhängers.“ Der Verfasser unterscheidet mit anderen Worten zwischen Theorie und Methode, letztere im Sinne der jedem Meister eigenthümlichen Schaffensweise genommen. Er ist ein begeisterter Verehrer der Wagner'schen Methode, aber er geht nicht soweit, wie die extremen Wagnerianer, daß er die Welt als die allein berechnete aufzutreiben möchte, und daß er, gleich einem Friedr. Nietzsche, jeden, der an Wagner's Kunstwerk etwas auszusagen wagt, als einen Satyr, einen bornirten Menschen brandmarkt. Kulle schenkt sich neben gelegentlichen Seitenhieben gegen die Antiwagnerianer nicht, den blinden Anhängern des Meisters bittere Wahrheiten zu sagen, und was er speziell in dem 4. Abschnitte (Bayreuth) über die angebliche Neubelebung griechischer Kunstauflände durch Wagner, über den von Seite der „Wagnerianer“ hier und da mit dem Meister getriebenen Götzendienst, über das Projekt einer aus Reich's mitteln in Bayreuth zu errichtenden Wagner'schen Musikschule äußert, ist mit derselben Schärfe kaum jemals von dem hartgesottentsten Antiwagnerianer gesagt worden. Der größte Theil des Buches ist dem Ring des Nibelungen gewidmet. Hierbei zählt der Verfasser alle jene dramatischen Mängel, Widersprüche und Inkonsistenzen auf, welche zur Genüge in Büchern und Broschüren besprochen worden sind; im Besonderen bezeichnet er als Fundamentale Irrthum, daß die Nacht und Herrschaft über die Welt an den Besitz des aus dem Rheingold geschmiedeten Ringes geknüpft sei, während sich keiner der jeweiligen Besitzer des Ringes (wie Alberich, Falner, Siegfried, Brunhilde) als Weltherrscher erweise. Auch derjenige, welcher nicht allen Ansichten des Verfassers beizupflichten vermag, wird das Buch mit Interesse lesen. Bei aller Bewunderung des großen Meisters zeigt Kulle eine ruhige Besonnenheit des Urtheils und befreit sich eines leidenschaftlichen Tones auch gegen den Gegner. — k.

## 11) Durch Scheeren und Brandung.

**(Fortsetzung.)**  
Vorläufig war alles in gutem Gange, als der Frühling kam. Gotschalk und Wilborg waren auf ihre Weise gottesfürchtige Menschen. Sie stellten ihr religiöses Gefühl nicht zur Schau und führten nicht bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit Gottes Wort im Munde. Während mancher stillen Stunde gedachten sie ihres Schöpfers, und wie kein einziger Abend verließ, ohne daß Gotschalk seinen Hausleuten die eine oder die andere gottesfürchtige Betrachtung vorlas oder ein Gebet vorbetete und mit lauter Stimme mit ihnen den Abendpsalm anstimmte, so verging keiner der vielen Sonntage, an welchen das Wetter sie verhinderte, zur Kirche zu wallfahren, ohne daß Sturm mit seinen Betrachtungen ihnen die verlorene Predigt ersetzte.  
Es läßt sich daher denken, daß sie während des verflohenen Winters von der bald bevorstehenden Konfirmation der Tochter sehr in Anspruch genommen waren, und dies um so mehr, als sie wußten, daß diese Handlung sogar in einem ganz besonderen Grade einen Wendepunkt in dem Leben des theuren Kindes einleiten sollte. Viele Gespräche hatten sich darum gedreht, wie sie an diesem Feiertage Thuid in der größte Freude und Erbauung verschaffen könnten.  
Der Konfirmationstag, der Trinitatis-Sonntag, brach mit sonnigem, wolkenfreiem Himmel an. Schon früh am Morgen war man in Solbüt auf den Weiden; aber dennoch mußte man sich beeilen, um zu rechter Zeit fortzukommen.  
Es war für Wilborg auch keine leichte Sache, alles vorher zu ordnen und Thuid für den Tag auszustücken, umso mehr, da es das erste Mal war, daß sie in der isländischen Festtracht erscheinen sollte.  
Mit großer Spannung hatte man diesem Augenblicke entgegen gesehen, — so viel von der Frauennatur steckte doch in dem Betzen des Mädchens, — ihre Augen hatten jedesmal geblinzelt, wenn die Mutter eine der Schmucksachen in die Hand genommen, womit die Tochter an dem Tage, wo sie in den Kreis der Erwachsenen eintrat, beschenkt werden sollte. Eine mit Silber ge-

strikte Jacke und der silberne Gürtel der Großmutter waren gerade keine geringfügigen Dinge für solch ein junges Mädchen.  
Aber als ihre reiche Haarfülle dann auf dem Kopfe zusammengefaßt wurde, um unter der seidnen Hülle verborgen zu werden, welche zur damaligen Zeit zum Kopfsputz gehörte, der dadurch zu einer eben so qualvollen Kopfbedeckung für die armen Geschöpfe, die sie tragen mußten, wurde, wie die in unserer Zeit wieder aufgenommene Form natürlich ist und zu den schönsten Kopfbedeckungen gehört, die irgend eine Nationaltracht aufzuweisen hat; — ja, da war sie nahe daran, gegen alle diese Herrlichkeit sich zu empören, und nur auf die Worte der Mutter, daß das Schlimmste bald überstanden sei und sie nur einmal diesen Putz auf dem Kopfe zu tragen brauche, vermochte sie sich einigermaßen zu beruhigen und in ihr Schicksal zu finden. Und als sie dann ganz fertig war und in all ihrem strahlenden Glanze über den Fußboden der Badstube schritt, während der Kopfsputz, der mit weißem Leinen überzogene emporklebende helmartige Kamm von Pappe, der sich hinten in einem großen Bogen über den Kopf erhob, bei jedem ihrer Schritte hin und her nickte, da stieg ihr Vater, der gerade seine Toilette beendet hatte, den linken Arm in den rechten Armel seiner Jacke vor lauter Erkennen über den vergnüglichen Anblick; aber auch Thuid fühlte ihre Wangen erröthen von einem im Innern quellenden Gefühl, daß der „Staat“ doch nicht so übel sei.  
Jedoch fand Gotschalk, was ja auch ganz gerechtfertigt war, daß die gepuete Tochter mit ihrer Mutter, als diese mit ihrer Ankleidung fertig war, sich doch nicht messen konnte.  
Deren dicht anschließende Jacke von schwarzem feinem Tuch hatte einen steifen Kragen und zwei Streifen vorn auf der Brust, beide von schwarzem Sammet und mit goldgesticktem Eichenlaub verziert; um den Leib trug sie einen schwarzen Sammetgürtel, dicht mit schweren vergoldeten Rosetten von Filigranarbeit besetzt; an jedem Arm saßen acht ebenfalls vergoldete silberne Knöpfe mit herabhängenden Quasten. Der Rock war von violetter Damast mit drei goldgeränderten schwarzen Sammetborden an untern Theil. Ein mächtiger Haarputz, Staut genannt, schwarze Strümpfe und schwarzweiß eingefasste, dabei gefertigte Schuhe von Schafleder, sowie ein großes seidenes Tuch, das an dem

einen Ende im Gürtel befestigt war und an der Seite herabhängend, vervollständigten Wilborg's Widdwastöchter's Festkleidung, die im ganzen Distrikt als ein Schatz bekannt war und bei deren Anblick allen Frauen sozusagen das Wasser im Munde zusammenlief.

Dieser Glanz wurde noch durch einen Gegenstand erhöht, auf den sie selbst von allem, womit sie ihre Person schmücken konnte, den höchsten Werth legte. Um den Hals hatte sie nämlich eine doppelt geschlungene Kette mit Kreuz, beide Theile aus Silber. Dieser Schmuck, gepossen und ciselirt, war ein Kleinod, das seit undenklichen Zeiten in Wilborg's Geschlecht von Frau zu Frau gegangen war. Er war daher stets der Gegenstand größter Bewunderung, wenn sie sich bei festlichen Gelegenheiten damit zeigte, und sie dachte selbst, eher müßte Solbüt, als dieser Erbschmuck in andere Hände übergehen.

Jeder in der kleinen Schaar, die bald darauf Wilborg das Pferd bestiegen sah, war in diesem Augenblick überzeugt, daß es eine ansehnliche Frau sei, die hier im Begriff stand, vom Hofe zu reiten. Der roth geschickte Trabber trug sie über den Weideplatz, gefolgt von dem Hausherrn, Thuid und einem Knechte, der nur mitfolgte, um während des Gottesdienstes die Pferde zu beaufsichtigen, wie der alte Hirt Jon zu seinem jugendlichen Gehilfen sagte.

„Es ist gerade so, wie es sein soll, daß sie an der Spitze reitet; denn wir andern können wohl damit zufrieden sein, daß es hier auf dem Hofe nach ihrem Kopfe geht.“  
„Ja, Gott segne sie, unsere gute Hausmutter, es ist gewiß, daß sie nicht den Speisestrand verläßt, bevor ein jeder bekommen hat, was die Zähne und das Auge erfreuen kann“ — antwortete der Jüngling.

Freilich hatte auch Wilborg am Morgen aus Betrübnis der heutigen Feier jedem der Diensteute eben so viel Butter und eben so große Portionen gefalzene und geräucherter Fleisch verabreicht, wie sie zur Feier der heiligen Weihnachtstage zu verabreichten pflegte. Es war daher kein Wunder, daß freundliche Gesühle von Seiten der Diensteute ihr auf dem Wege zur Kirche folgten.

(Fortsetzung folgt.)

**Handel und Verkehr.**

**Handelsberichte.**

**Verlosungen.** Stadt Lüttich 80 Fr.-Loose vom Jahre 1853. Ziehung am 1. September. Auszahlung am 1. Dezember 1884. Hauptpreis: Nr. 10412 a 50,000 Fr. Stadt Drenthe 25 Fr.-Loose vom Jahre 1853. Ziehung am 1. September 1884. Auszahlung am 2. Januar 1885. Hauptpreise: Nr. 13477 a 5000 Fr. Nr. 4479 22889 32955 38829 a 500 Fr. Nr. 14211 a 100 Fr. Stadt Lournai 50 Fr.-Loose vom Jahre 1874. Ziehung am 1. September. Auszahlung am 1. Oktober 1884. Hauptpreise: Nr. 46295 a 4000 Fr. Nr. 28963 a 500 Fr. Nr. 1435 a 250 Fr. Nr. 4541 8932 13224 17973 31003 32980 39068 39417 39588 39598 a 100 Fr. Alle übrigen gezogenen Nummern je 100 Fr. Paris, 4. Sept. Wochenauweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 28. August. Aktiva: Barbestand in Gold + 692,000 Fr., Barbestand in Silber + 573,000 Fr., Vorteseuile - 83,894,000 Fr., Vorschüsse auf Barren + 3,878,000 Fr. Passiva: Banknotenuml. + 18,933,000 Fr., laufende Rechnungen der Privaten - 17,817,000 Fr., Guthaben des Staatschates - 73,393,000 Fr. Zins- und Discontoeinträge 1,558,000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Barvorrath 73.45. London, 4. Sept. Wochenauweis der englischen Bank gegen den Ausweis vom 28. August.

Totalreserve . . . 13,098,000 Pf. St., - 342,000 Pf. St. Notenumlauf . . . 26,014,000 Pf. St., + 228,000 Pf. St. Baarvorrath . . . 23,362,000 Pf. St., - 119,000 Pf. St. Vorteseuile . . . 21,030,000 Pf. St., + 111,000 Pf. St. Privatguthaben . . . 23,734,000 Pf. St., - 327,000 Pf. St. Staatschats-Guthaben . . . 5,482,000 Pf. St., - 288,000 Pf. St. Staatschats-Sicherheit . . . 12,216,000 Pf. St., - 439,000 Pf. St. Regierungssicherheit . . . 13,578,000 Pf. St., unverändert. Prozentverhältniß der Reserven zu den Passiven 44 1/2 Proz. gegen 44 1/2 Proz. in voriger Woche. - Clearinghouse-Umlauf 119 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 1 Million Zunahme.

-F. (Roheisen-Produktion.) Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisen-Produktion des Deutschen Reichs (einschließlich Luxemburg) im Monat Juli 1884 auf 279,017 Tonnen, darunter 161,120 Tonnen Puddeleisen, 10,471 Tonnen Spiegeleisen, 44,129 Tonnen Bessemerroheisen, 32,855 Tonnen Thomasroheisen und 27,242 Tonnen Gießereiroheisen. Die Produktion im Juli 1883 betrug 281,960 Tonnen. Vom 1. Januar bis 31. Juli 1884 wurden produziert 2,028,677 Tonnen gegen 1,952,314 Tonnen im Vorjahr.

Wien, 4. Sept. Weizen loco hiesiger 16.20, loco fremder 16.70, per Novbr. 15.60, per März 16.50. Roggen loco hiesiger 13.70, per Novbr. 13.50, per März 13.90. Kübel loco mit Faß, 28.50, per Oktober 27.70. Daser loco hiesiger 14.-.

Bremen, 4. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.80, per Oktober 7.90, per November 8.-, per Dezember 8.05, per Januar 8.15. Feste Amerik. Schweinefleisch Wilcox nicht verkauft 40 1/2.

Paris, 4. Sept. Kübel per Sept. 64.50, per Okt. 65.50, per Nov.-Dez. 66.70, per Jan.-April 67.70. Still. - Spiritus per Sept. 41.70, per Jan.-April 43.70. Still. - Ruder, weißer, disp. Nr. 3, per Sept. 42.10, per Okt.-Jan. 42.20. Feste. - Mehl, 9 Marken, per Sept. 43.10, per Okt. 43.20, per Nov.-Dez. 43.30, per Jan.-Febr. 43.40. Still. - Weizen per Sept. 20.70, per Okt. 20.70, per Nov.-Dez. 20.90, per Jan.-Febr. 21.-. Still. - Roggen per Sept. 15.70, per Okt. 15.70, per Nov.-Dez. 15.70, per Jan.-Febr. 15.70. Still. - Talg, disponibel 82.-. - Wetter: bedeckt.

Antwerpen, 4. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Unentschieden. Raffinirt. Type weiß, 19 1/2.

New-York, 3. Sept. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.35, Rother Winterweizen 0.91 1/2, Mais (old mixed) 67, Havanna-Ruder 4.70, Kaffee, Rio good fair 10.30, Schmalz (Wilcox) 8.25, Speck 10 1/2. Getreidefracht nach Liverpool 2 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., dto. nach dem Continent - B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

**Frankfurter Kurse vom 4. September 1884.**

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and exchange rates. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Wechsel und Sorten, and various bank rates.

**Ö. 907. Amtsgerichtsbezirk Radolfzell. Gemeinde Schönen. Öffentliche Aufforderung.**

Grund- und Pfandbuchvereinigung betr. Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die öffentlichen Maßnahmen bei der Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher betreffend, ergeht hiermit: 1. an sämtliche Gläubiger, die seit länger als 30 Jahren in die Bücher dieser Gemeinde eingeschriebenen Einträge, insofern dieselben noch gültig sind, zu erneuern; 2. widrigenfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden; 3. wird zugleich landgegeben, daß ein Verzeichnis der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zur Einsicht aufliegt. Schönen, den 1. September 1884. Der Vereinigungskommissär: Rathschreiber Büche.

**Ö. 906. Gemeinde Wieblingen, Amtsbezirk Heidelberg. Öffentliche Aufforderung.**

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher von Wieblingen und Grenzhof betr. In Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 ergeht an sämtliche Gläubiger der in obigen Grund- und Pfandbüchern noch offen stehenden, über 30 Jahre alten Einträge die Aufforderung, solche binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben auf Grund allegirten Gesetzes gestrichen werden. Dabei machen wir darauf aufmerksam, daß ein Verzeichnis der in den Büchern der Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause dabier zur Einsicht offen liegt. Wieblingen, den 3. September 1884. Pfandgericht. Treiber.

**Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen.**

Ö. 779. 2. Nr. 8468. Karlsruhe. Der Advokat Johann Huber von Bretten, vertreten durch Rechtsanwalt Friedmann, klagt gegen seine Ehefrau, Karolina, geb. Brülle, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen bleibender Entfernung derselben aus der ehelichen Wohnung, bezw. harter Mißhandlung, mit dem Antrage auf Herstellung des ehelichen Zusammenlebens, bezw. auf Auspruch der Ehescheidung, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf. Dienstag den 18. November 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 30. August 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts, Ferien-Civilkammer I: W. Köhler.

Ö. 904. 1. Nr. 13,037. Mannheim. Die Barbara Stoll und die Amalia Stoll, beide zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Leonhard, klagten gegen den Jakob Hehl, Wäldermeister, und dessen sammtverbindliche Ehefrau, Maria Elisabetha, geb. Baum von Eppelheim, zur Zeit an unbekanntem Orten, aus Darlehen vom Februar 1876, mit dem Antrage auf Erlassung eines Urtheils dahin: Die Beklagten seien unter sammtverbindlicher Haftung schuldig, an die Klägerinnen den Betrag von 800 Mark nebst 5% Zins

Vermögen des flüchtigen Kaufmanns und Debitorenrechners Jakob Lausina von Eichersheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen des ev. Heiligenfonds Eichersheim Termin auf Donnerstag den 25. Sept. 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt. Sinsheim, den 2. September 1884. Haffner, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Ö. 902. Nr. 8520. Konstanz. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Wilhelm Gottmann's Ehefrau, Crescentia, geb. Mutschani in Allensbach, wurde auf Antrag der Gemeinschuldnerin nach Zustimmung sämtlicher Gläubiger eingestellt. Konstanz, den 3. September 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Burger.

Ö. 912. Nr. 17,617. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns August Waidel dahier wird nach abgehaltenem Schlußtermin hierdurch aufgehoben. Freiburg, den 3. September 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Dierker.

Ö. 909. Nr. 6864. Gernsbach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Branntweinfabrikanten Alfred Rachmann von Gernsbach wird, nachdem der in dem Vergleichenstermine vom 18. August 1884 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 18. August 1884 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. Gernsbach, den 2. September 1884. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Gut.

Vermögensabsonderung. Ö. 895. Nr. 6920. Mosbach. In Sachen der Ehefrau des Schreiners Johann Engler in Wertheim, vertreten durch Rechtsanwalt Hörs in Mosbach, gegen ihren Ehemann, a. St. in Tauberscheidtsheim, wegen Vermögensabsonderung, hat die Klägerin beantragt, daß sie für berechtigt erklärt werde, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern, unter Befreiung des Beklagten in die Kosten des Verfahrens. Verhandlungstermin vor der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts hier ist auf Samstag den 22. November l. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt worden.

Dieser Auszug der Klage wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht und die Uebereinstimmung desselben mit dem Lageantrag und der Terminbestimmung der Urchrift beurlundet. Mosbach, den 2. September 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: v. Schönan.

Handelsregister-Einträge. Ö. 891. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen, und zwar: I. Zum Firmenregister: Unter Bd. II. D. 3. 1261: Firma: Bernh. Schmidt in Pforz-

heim. Inhaber: Bijouteriefabrikant Bernhard Schmidt in Pforzheim. Derselbe ist seit 6. März 1870 ohne Abschluß eines Ehevertrags verheiratet mit Sophie, geb. D'Homert von Pforzheim, und hatte zur Zeit seiner Verheirathung Wohnsitz in Pforzheim. Unter Bd. II. D. 3. 1262: Firma: H. Müller (R. Hohmann) in Pforzheim. Inhaber: Buchdruckereibesitzer Reinhold Hohmann ledig in Pforzheim. Unter Bd. II. D. 3. 1263: Firma: E. F. Brenner in Pforzheim. Inhaber: Kaufmann Ernst Friedrich Brenner in Pforzheim. Derselbe ist seit 9. Juni 1877 verheiratet mit Marie Louise, geb. Stein von Pforzheim, und ist nach Art 1 des zu Pforzheim am 7. Juni 1877 abgeschlossenen Ehevertrags die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 100 M. beschränkt. Unter Bd. II. D. 3. 1264: Firma: E. Schliemann in Pforzheim. Inhaber: Kettenfabrikant Egidius Schliemann in Pforzheim. Derselbe ist seit 4. Februar 1867 verheiratet mit Anna Maria, geb. Bartholomäus von Wurmberg, und besteht nach Art. 2 des zu Gmünd am 12. März 1867 abgeschlossenen Ehevertrags unter den Eheleuten vollkommene allgemeine Gütergemeinschaft. Unter Bd. II. D. 3. 1265: Firma: Gebr. Bellmer in Niefern. Inhaber: Die von ihrem Ehemanne zum Handelsbetriebe ermächtigte Ehefrau des Mechanikers Emil Bellmer, Friederike, geb. Seyried in Niefern. In Art. 1 des zu Niefern am 14. November 1877 abgeschlossenen Ehevertrags ist von den Ehegatten völlige Güterabsonderung bebungen. Unter Bd. II. D. 3. 1266: Firma: Joh. Weidlich in Pforzheim. Inhaber: Spezereihändler Johann Weidlich in Pforzheim. Derselbe ist seit 19. April 1880 ohne Abschluß eines Ehevertrags verheiratet mit Emilie, geb. Edert von Pforzheim, und hatte zur Zeit seiner Verheirathung Wohnsitz in Pforzheim. II. Zum Gesellschaftsregister: Unter Bd. II. D. 3. 5 6: Firma: I. Diez u. Cie. in Pforzheim. Theilhaberinnen der seit 6. August 1884 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind: 1. die von ihrem Ehemanne zum Handelsbetriebe ermächtigte Ehefrau des Guiszmachers Andreas Diez, Louise, geb. Kern, 2. die Wittve des Geometers Max Werber, Bertha, geb. Reinhardt, beide in Pforzheim. Durch Urtheil 48 des Großh. Landgerichts Karlsruhe vom 22. Oktober 1883 wurde die Andreas Hof in Mannheim - Aktien-Gesellschaft - eingetragen: Kaufmann Heinrich Helwig aus Mannheim ist als Prokurist bestellt, in der Weise, daß derselbe berechtigt ist, gemeinschaftlich mit einem Direktor, Direktorenstellvertreter oder Prokuristen der Gesellschaft zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten. Mannheim, den 22. August 1884. Großh. Landgericht I. Hildebrandt.

bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Bijouteriefabrikanten August Sidingen und Julius Sidingen, beide in Pforzheim. August Sidingen ist seit 10. Juni 1871 ohne Abschluß eines Ehevertrags verheiratet mit Barbara, geb. Gläbner von Räfertthal, Julius Sidingen ist Wittve. Zu Bd. II. D. 3. 577: Firma: Reuber und Fauser in Pforzheim. Der Theilhaber Richard Karl Reuber in Pforzheim ist seit 12. Juli 1884 verheiratet mit Ida Camilla, geb. Gerwig von Pforzheim, und ist nach Art. 1 des zu Pforzheim am 10. Juli 1884 abgeschlossenen Ehevertrags die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 50 M. beschränkt. Unter Bd. II. D. 3. 598: Firma: Gebr. Wielandt in Pforzheim. Theilhaber der seit 5. Juni 1884 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die ledigen Bildhauer: Paul Gustav Wielandt und Julius Georg Wielandt, beide in Pforzheim. Zu Bd. II. D. 3. 591: Museums - Aktien - Gesellschaft in Pforzheim. An Stelle des im Laufe seines Amtsjahres ausgeschiedenen II. Vorstandes Julius Diez wurde durch Beschluß des Aufsichtsrathes vom 21. August 1884 Bijouteriefabrikant Moritz Dausch in Pforzheim zum II. Vorstand ernannt. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 29. Juli 1884 wurde in Abänderung des Gesellschafts-Statuts beschlossen, daß 1. die ordentliche Generalversammlung statt am 30. November in der ersten Hälfte des Monats Dezember künftighin jeweils im Monat Mai stattfinden, 2. die Rechnung statt am 31. Oktober künftighin am 30. März geschlossen werde. Pforzheim, den 29. August 1884. Großh. Landgericht.

Ö. 864. Heidelberg. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen: Nr. 32,745: Die Firma „Joh. Dippler“ in Heidelberg, eingetragen sub D. 3. 880, ist erloschen. Nr. 32,746, sub D. 3. 754: Die Firma „Anton Meißner“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Kaufmann Anton Meißner von Stühlingen, dabier wohnhaft. Berechtigt ist derselbe mit Mathilde Kleiner von Dunningen bei Rottweil, ohne Ehevertrag. Heidelberg, den 30. August 1884. Großh. Landgericht. Kah.

Ö. 870. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 48 des Gesellschaftsregisters Band IV Großh. Landgerichts Karlsruhe vom 22. Oktober 1883 wurde die Andreas Hof in Mannheim - Aktien-Gesellschaft - eingetragen: Kaufmann Heinrich Helwig aus Mannheim ist als Prokurist bestellt, in der Weise, daß derselbe berechtigt ist, gemeinschaftlich mit einem Direktor, Direktorenstellvertreter oder Prokuristen der Gesellschaft zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten. Mannheim, den 22. August 1884. Großh. Landgericht I. Hildebrandt.